

## Studiengangbezogenes Auswahlkriterium: Häufige Fragen & Antworten

### Wie geben Bewerber\*innen das Auswahlkriterium im Bewerbungsportal an?

In unserem Bewerbungsportal (wie auch im DoSV-Portal) wird für die Studiengänge mit Studiengangbezogenem Auswahlkriterium eine entsprechende Abfrage eingeblendet, die die Bewerber\*innen entsprechend beantworten müssen („Auswahlkriterium ja/nein“).

Es stehen Hinweis- und Hilfstexte im Bewerbungsportal bereit, die über das Auswahlkriterium informieren und auf unser [Studiengangportal](#) verlinken, wo auf jeder betroffenen Studiengangseite das Auswahlkriterium und der Bewerbungsprozess detailliert dargestellt sind.

### Gibt es Studiengangbezogene Auswahlkriterien für alle NC-Studiengänge an der MLU?

Nein, zum WS 22/23 gibt es nur für ausgewählte NC-Studiengänge ein Auswahlkriterium.<sup>1</sup>

### Müssen Bewerber\*innen das Studiengangbezogene Auswahlkriterium erfüllen, um am Zulassungsverfahren teilzunehmen?

Nein, es handelt sich hierbei um ein zusätzliches Auswahlkriterium, das im Rahmen der Vergabequote „Auswahl der Hochschule (AdH)“ berücksichtigt wird (gemeinsam mit der HZB-Note).

### Welche Nachweise müssen Bewerber\*innen in welcher Form einreichen?

Es muss ein hinreichender Nachweis gemäß der für den jeweiligen Studiengang festgelegten Kriterien eingereicht werden. Die jeweilige Mindestdauer bzw. die jeweilige Platzierung (bei Preisen) muss erfüllt sein. Es gibt jedoch keine Vorgaben dazu, in welcher Form (also ob beglaubigt o.ä.) die Nachweise zu erbringen sind. Daher akzeptieren wir auch einfache Kopien.

### Müssen auch die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein?

Ja, alle „normalen“ Bedingungen für eine Bewerbung müssen erfüllt und nachgewiesen werden.

### Wer prüft die Nachweise für die Auswahlkriterien?

Die Sachbearbeitung prüft die eingereichten Nachweise selbständig. Wenn der Nachweis vorhanden ist und die jeweiligen Mindestanforderungen erfüllt sind, ist die Prüfung abgeschlossen.

Die Prüfung soll dabei maximal großzügig erfolgen, damit der Arbeitsaufwand möglichst gering ausfällt. Für die Studiengänge mit sehr weiten Kriterien (v.a. alle der Wirtschaftswissenschaften und

---

<sup>1</sup> Die Auswahl basiert hauptsächlich darauf, welche NC-Studiengänge regelmäßig mehr Bewerbungen als Studienplätze haben.

Politikwissenschaft / Soziologie) bedeutet dies, dass die Bereiche (Unternehmen, Verbände etc.) von uns nicht näher geprüft werden; es werden hier also nur die Erfüllung der Mindestdauer und ob es sich um ein Vorpraktikum bzw. Arbeitserfahrung handelt überprüft.

Wenn der Nachweis fehlt, bitte das Fehlerkennzeichen AK auswählen (siehe aktualisierte Liste).

In Zweifelsfällen steht Frau Zakschewski als „Supervisorin“ beratend zur Seite; wenn nach der „Supervision“ immer noch Zweifel bestehen, berät und prüft die Referatsleitung.

Wenn der Nachweis des Auswahlkriteriums vorliegt (und alle anderen Voraussetzungen natürlich ebenfalls), kann die Bewerbung für das Zulassungsverfahren freigegeben werden, ohne der Referatsleitung vorgelegt zu werden.

### **Wie muss die Sachbearbeitung in ZUL mit den Auswahlkriterien umgehen?**

Hierzu wird es noch eine Anleitung geben.